

I

01

Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: Ersetzungsantrag zu 00574/2020 der SPD-Fraktion
Betreff: Stadt und Umland besser verknüpfen – Mueßer Holz stärken**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung lehnt Planung und Bau einer weiteren, reinen Fuß- und Radewegeverbindung zwischen Mueßer Holz und Conrade ab.
Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, das Ziel einer Verlängerung der Hamburger Allee als Lückenschluss von ca. 500 - 600 m zur Kreisstraße K 12 (SN) / K 112 (LUP) weiterzuverfolgen und eine Einigung mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim und der Gemeinde Plate (Letter of Intent) herbeizuführen. Sofern eine Einigung nicht erzielt werden kann, ist eine Trassenführung innerhalb des Stadtgebietes ins Auge zu fassen.
Dabei sind die mit dem Lückenschluss entstehenden Möglichkeiten einer Stärkung des ÖPNV auszuloten, u.a. durch die Schaffung bzw. Ausweisung von P+R-Parkplätzen für PKW und Fahrräder im Nahbereich der Straßenbahnhaltestellen Hegelstraße und / oder Keplerstraße. Es soll des Weiteren geprüft werden, ob eine Verlängerung der städtischen Buslinie 16 nach Conrade, Plate und ggf. Bankow und / oder eine Verlegung des Linienverlaufs der Buslinie 119 und der Rufbusse des Kreises mit schnellerem Anschluss an das Straßenbahnnetz und kurzen Umsteigewegen (Linien 1, 2 und 3 an der Haltestelle Hegelstraße) erfolgen kann. In die Untersuchungen sind mögliche Maßnahmen, die der Vermeidung von Durchgangsverkehren insbesondere durch LKW dienen können, einzubeziehen (z.B. Begrenzung des zulässigen Gesamtgewichts mit Ausnahme des Linienverkehrs, Geschwindigkeitsbeschränkungen).
Im Rahmen einer Variantenbetrachtung sind zudem die jeweiligen Kosten unter Betrachtung verschiedener Straßenquerschnitte und Ausbauvarianten sowie ggf. eines straßenbegleitenden Radweges als Lückenschluss zum bestehenden Radweg an der Kreisstraße zu berücksichtigen. Die Ergebnisse sind der Stadtvertretung bis zur Sitzung der Stadtvertretung im Oktober 2021 vorzulegen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

- 1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Rechtlich zulässig.

- 2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Es entstehen nur dann keine Kosten, wenn die Abarbeitung der Arbeitsaufträge des Beschlussvorschlages in Form einer Skizzierung der Problemlagen und der denkbaren Lösungswege durch die Fachverwaltung selbst erfolgen kann.

Die Beauftragung von regulären Vorplanungsunterlagen, Verkehrsgutachten, UVP und dergleichen kann hingegen mangels zur Verfügung stehender Finanzmittel und mangels Kostendeckungsvorschlag im Antrag nicht geleistet werden.

Die hier beantragte Variante stellt die planerisch aufwendigste und von den ökologischen Auswirkungen her die umfangreichste Eingriffsvariante dar, worauf bereits in den zurückliegenden Zeiträumen hingewiesen wurde.

Im Ergebnis sollte daher nur eine Skizzierung der Varianten vorgenommenen werden. Auch hierfür ist ein längerer Zeitraum als Oktober 2021 erforderlich.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Es wird empfohlen: Die Entscheidung obliegt der Stadtvertretung.



Bernd Nottebaum